

7/SN-16/ME

# Telefax



Hochschülerschaft  
an der Technischen Universität Graz  
Rechbauerstraße 12 • 8010 Graz

<b>An:</b>	<b>Firma:</b>	NR - Präsident			
	<u>z.Hd.:</u>	FISCHER			
	<u>Fax:</u>				
<b>Von:</b>	<b>Referat:</b>	<table border="1"><tr><td>Betrifft GESETZENTWURF</td></tr><tr><td>Zl. ....-GE/19.....</td></tr><tr><td>Datum: 8. MRZ. 1996</td></tr></table>	Betrifft GESETZENTWURF	Zl. ....-GE/19.....	Datum: 8. MRZ. 1996
Betrifft GESETZENTWURF					
Zl. ....-GE/19.....					
Datum: 8. MRZ. 1996					
	<b>Telefon:</b>	++43 / 316 / 873- ... 8.3.96			
	<b>Fax:</b>	++43 / 316 / 873-5115 ...			
	<b>Datum:</b>				
	<b>Seiten:</b>				

12/95

Betrifft: Stellungnahme zum  
Entwurf einer Änderung  
des StStfG. 92'

**2. Arbeitslosenversicherungsgesetz / Mutterschutzgesetz**

Es besteht keine Wahlmöglichkeit, wenn ein Elternteil behindert ist.  
Dies kann die Sicherheit des Kindes gefährden.

**3. Allgemeines Sozialversicherungsgesetz**

- Eine geplante, weitere, Belastung der AUVA geht auf Kosten der Rehabilitation von Unfallopfern.
- Ein Antrag auf Invaliditätspension gilt künftig als Antrag auf Rehabilitation. Das Einverständnis des Betroffenen über Art und Umfang der Rehabilitation wurde ersatzlos gestrichen. Das kommt einer Zwangsrehabilitation gleich und widerspricht den Menschenrechten. Ob nach dieser Rehabilitation dann tatsächlich Anspruch auf Invaliditätspension besteht, soll wiederum vom Erfolg bzw. Mißerfolg der Maßnahme abhängen; die Entscheidungskompetenz liegt bei den Versicherungsträgern. Durch diese Ermessensausübung sind Willkür Tür und Tor geöffnet.
- Der ursprünglich erlernte Beruf muß jedenfalls zur Gänze aufgegeben werden. Ein Wiedereinstieg in das Berufsleben - auch im Hinblick auf die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt - ist problematisch.

Die von uns genannten offenen Punkte sind natürlich keinesfalls vollständig und wäre noch Vieles dazu zu sagen, doch sind wir voller Hoffnung, daß auch Sie dafür sorgen, daß nochmals mit den Verantwortlichen der ÖAR die einzelnen Punkte einer genauen und detaillierten Recherche unterzogen werden, bevor die letztgültige Absehung des behindertenfeindlichen Paketes durch das Hohe Haus erfolgt.

Wir sind auch der Auffassung, daß jeder Österreicher (und wir, die Behinderten, sind gerne Österreicher) das unabdingbare Sparpaket mittragen muß, jedoch geht es nicht an, daß die Behinderten einerseits als Österreicher und andererseits als Behinderte mehr als andere Mitbürger finanziell dazu beitragen müssen, nichtverschuldete Probleme zu lösen.

Ihre verantwortungsvolle Haltung als Politiker wird auch von den Behinderten sehr geschätzt; Wir setzen auch hiemit unser vollstes Vertrauen in Sie, daß Sie eine Randgruppe unseres Staates nicht im Stich lassen und unserer vorerwähnten Bitte nachkommen werden. In Wertschätzung Ihres verantwortungsvollen Handelns verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen!

Bezirksobmann-Stv.

*Norbert Gierer*  
Norbert Gierer



Landesobmann-Stv.  
und Bezirksobmann

*Franz Klopff*  
Franz Klopff

**PS.: ZUM NACHDENKEN!**

**NICHT BEHINDERT ZU SEIN, IST KEIN VERDIENST, SONDERN EIN GESCHENK,  
DASS UNS JEDERZEIT GENOMMEN WERDEN KANN.**

**ZITAT VON ALT-BUNDESPRÄSIDENT BRO HERRN DR.RICHARD V.WEIZSÄCKER**